



Zweckverband
 Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung
 Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (ZWA)
 Käthe-Kollwitz-Straße 6
 09661 Hainichen

Eingangsdatum:
 Reg.-Nr.:

Antrag zur Herstellung/Auswechslung/Änderung einer Trinkwasser-Anschlußleitung

Für das Grundstück: _____
Straße, Nr. Flurstücks-Nr.

_____ PLZ _____ Ort _____ Gemarkung

Standortzustimmung des Wasserversorgungsunternehmens am: _____

Fläche der zulässigen Nutzung des Bebauungsplanes: _____ m²

Zulässige Geschößzahl: _____ bzw. Baumassenzahl: _____

Auf dem Grundstück befinden sich: eine Eigenwasserversorgung, Leitung _____ m³/h
 über das Grundstück wird mitversorgt das Anwesen _____

Als Anlage ist beizufügen (soweit nicht bereits eingereicht): 1. Lageplan 1:500 bzw. 1:1000
 2. Kellergrundriß 1:100 mit vorgesehenem Zählerstandort

Vom eingetragenen Installateur auszufüllen

Vorgaben zur Bemessung

Anz.	Art	DN	V _R l/s	Ges. V _R l/s	Anz	Art	V _R l/s	Ges. V _R l/s
	Auslaufv.	15	0,15			Haushaltger.		
	Auslaufv.	20	0,30			Waschmasch.	0,25	
	Auslaufv.	25	1,0			Geschirrsp.	0,15	
	Spülkasten	10	0,13			Sonstiges		
	Drucksp. (U)	15	0,30			Schwimmbäder		
	Drucksp.	20	1,00			(Volumen m ³)		
	Handwaschb.	15	0,15					
	Mischb. Kü.	15	0,15			SUMME V _R		
	Mischb. Wa.	15	0,30					
	Mischb. Br.	15	0,30					
	Mischb. Bi.	15	0,15			zu bewässernde Gartenfläche m ²		

Dauerverbrauch: _____ l/s max. Wasserbedarf _____ l/s

Wohneinheiten: _____ Gewerbe _____ m³/d od. l/s max. Gesamtbedarf _____ l/s

Warmwasserversorgung:

Zetral Durchlauferhitzer Einzel Gruppe Speicher

...

Der eingetragene Installateur: Reg.-Nr. des Installateurverzeichnis des ZWA: _____

Name: _____ Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Genauere Firmenanschrift (wird für die Postrücksendung verwendet):

Ich verpflichte mich, die Kundenanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der DIN 1988 sowie den technischen Anschlussbedingungen des ZWA „Mittleres Erzgebirgs-vorland“ durch ein zugelassenes und im Installateurverzeichnis des ZWA „Mittleres Erzgebirgs-vorland“ eingetragenes Installationsunternehmen auführen zu lassen. Mit nachstehender Unterschrift werden die AVBWasserV und die Wasserversorgungssatzung des ZWA „Mittleres Erzgebirgs-vorland“ anerkannt. Ich/wir verpflichte/verpflichten mich/uns, den gesamten Wasserbedarf aus dem öffentlichen Netz zu entnehmen.

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die durch die Herstellung/ Änderung/ Erneuerung entstehenden Aufwendungen nach den Bestimmungen des ZWA „Mittleres Erzgebirgs-vorland“ zu tragen habe/haben.

	möchte ich ausführen	soll der Zweckverband ausführen	führt eine von mir beauftr. Firma aus
Tiefbauleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mauerdurchbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mauerart	Ziegel <input type="checkbox"/>	Beton <input type="checkbox"/>	Bruchstein <input type="checkbox"/>

Der Grundstückseigentümer

nur ausfüllen, falls Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger

Name: _____

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Telefon: _____

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Kostenträger

Nach Einreichung Ihrer vollständigen Auftragsunterlagen erhalten Sie den Bescheid zum Trinkwasseranschluss mit Hinweisen und Forderungen zum Ablauf zur Herstellung der Anschlussleitung. Der für die Herstellung der Anschlussleitung verantwortliche Mitarbeiter des ZWA wird Ihnen im Bescheid benannt.

!! Wichtige Information !!

Nutzung der Erderwirkung des Wasserrohrnetzes für die Schutzmaßnahme gegen gefährliche elektrische Durchströmungen

Wir informieren, dass durch Anwendung modernerer korrosionsbeständiger und isolierender Rohrmaterialien bei der Auswechslung der Trinkwasseranschlussleitung das Wasserrohrnetz die Erderwirkung verliert.

Sollten Sie zur ordnungsgemäßen Funktion Ihrer Schutzmaßnahme gegen gefährliche Durchströmungen diese Erderwirkung genutzt haben, wird die Schutzmaßnahme unwirksam. Damit ist die Sicherheit der Bewohner des Gebäudes bei Störungen von Elektrogeräten nicht mehr gewährleistet.

Es ist erforderlich, dass Sie bereits vor Auswechslung der Leitung einen befugten Fachmann (Elektrofirma) mit der Überprüfung und erforderlichenfalls Herstellung einer geeigneten Schutzmaßnahme entsprechend den Vorschriften der DIN VDE 0190 beauftragen.

Diese Kosten werden nicht vom Zweckverband „Mittleres Erzgebirgsvorland“ übernommen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Nichtbeachtung o.g. Hinweise zu gesundheitlichen Schäden von Personen und Nutztieren führen kann, für die wir keinerlei Haftung übernehmen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Schutzmaßnahmen auch bei Neuanschlüssen erforderlich sind, da die vom ZWA Hainichen verlegten Rohrmaterialien nichtleitend sind.

Ihr Wasserversorger